

Amtsblatt der Stadt Hilden

Sitzungstermine 2014

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hilden

1. Tagesordnung für die 5. öffentliche Sitzung des Wahlausschusses am Mittwoch, 28.05.2014, 17:00 Uhr, im Rathaus, Raum 105

Bekanntmachung der WGH Wohnungsbaugesellschaft mbH

2. Jahresabschluss 2013

Jahrgang	21
Nr.	11
Datum	21.05.2014

Herausgeber:

Der Bürgermeister der Stadt Hilden –Haupt- und Personalamt,

Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon: 0 21 03/72-152.

Das Amtsblatt der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 1,00 € (Einzelausgabe) bzw. 20,00 € (Jahresabonnement) - jeweils zzgl. Zustellung - beim Bürgerbüro erhältlich sowie unter www.hilden.de einzusehen.

Sitzungstermine 2014

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Rat	29.		26.		14.	25.	01.			01.		17.
Haupt- und Finanzausschuss			05.	30.					17.			03.
Ausschuss für Kultur und Heimatpflege		19.							18.			05.
Ausschuss für Schule und Sport		05.							24.			10.
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz		06.						28.			27.	
Jugendhilfeausschuss		13.							25.			11.
Paten- und Partnerschaftsausschuss		10.										
Personalausschuss		10.										
Rechnungsprüfungsausschuss				02.							05.	
Sozialausschuss		05.							15.			01.
Stadtentwicklungsausschuss	22.	12.		09.	07.				10.	22.	26.	
Wahlausschuss				10.	28.	17.						
Wahlprüfungsausschuss									03.			
Wirtsch.-u. Wohnungsbauförderungsaussch.		13.						27.			19.	
Integrationsrat	23.											

Bei Interesse an den Tagesordnungen, können diese beim Bürgermeisterbüro unter ☎ 0 21 03 / 72-106 oder mailto:buergermeisterbuero@hilden.de angefordert werden.
 Die Tagesordnungen werden dann - entweder einmalig oder aber auch auf Wunsch regelmäßig - kostenlos zugesandt.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden

1. Tagesordnung für die 5. öffentliche Sitzung des Wahlausschusses am Mittwoch, 28.05.2014, 17:00 Uhr, im Rathaus, Raum 105

Zu Beginn wird eine Einwohnerfragestunde durchgeführt mit einer zeitlichen Begrenzung von 30 Minuten.

Hinweis:

Der Wahlausschuss ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer / Beisitzerinnen beschlussfähig. Zu der Sitzung hat jedermann Zutritt.

Öffentlicher Teil

Eröffnung der Sitzung

Änderungen zur Tagesordnung

Einwohnerfragestunde

- 1 Feststellung der Wahlergebnisse der Bürgermeisterwahl und der Gemeinderatswahlen 2014 WP 09-14 SV 10/084
- 2 Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl des Integrationsrates der Stadt Hilden 2014 WP 09-14 SV 10/085
- 3 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen
- 4 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

Hilden, 19.05.2014

1. Beigeordneter Norbert Danscheidt
 Vorsitzender

Bekanntmachung der WGH Wohnungsbaugesellschaft Hilden mbH

2. Jahresabschluss 2013

Die Gesellschafterversammlung der WGH Wohnungsbaugesellschaft Hilden mbH hat am 14.05.2014 den Jahresabschluss zum 31.12.2013 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 14.463.131,80 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 171.314,81 € festgestellt. Der Jahresüberschuss 2013 wird mit dem Verlustvortrag in Höhe von 462.526,49 € verrechnet und auf neue Rechnung vorgetragen.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragten Wirtschaftsprüfer, Bispink und Crummenerl, von der GdW Revision AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, haben am 18.03.2014 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der WGH Wohnungsbaugesellschaft Hilden mbH, Hilden, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Gemäß § 108 Abs. 3 Ziffer 1c der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen liegen Jahresabschluss und Lagebericht 2013 im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 434, bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme bereit. Zudem wird der Jahresabschluss 2013 inklusive aller Prüfberichte auf der Internetseite der WGH (www.wgh-hilden.de) veröffentlicht.

Hilden, den 16. Mai 2014
Lutz Müller
Geschäftsführer
